

## 2. Ausfertigung

### SATZUNG

der Ortsgemeinde Rittersdorf  
über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet

"Auf Hasselt"  
vom 24.04.1997

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.10.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 2049) i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.03.1996 (GVBl. S. 152), hat der Ortsgemeinderat Rittersdorf folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Änderung

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Rittersdorf für das Teilgebiet "Auf Hasselt" in der Fassung der 1. Änderung vom 30. November 1993 wird wie folgt geändert:

1. An Stelle der im Bebauungsplan zwischen den Flurstücken Flur 6 Nr. 43/21 und Flur 5 Nr. 44/7 vorgesehenen Grünfläche wird neu eine "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft" auf dem westlichen Teil des vorgenannten Flurstückes Flur 6 Nr. 43/21 ausgewiesen.
2. Die in Ziffer 1 genannte Grünfläche wird zusammen mit dem östlichen Teil des Flurstückes Flur 6 Nr. 43/21 neu als "Allgemeines Wohngebiet (WA)" festgesetzt. Für diesen Bereich gelten neben den in der Kartenunterlage eingetragenen Festsetzungen die gleichen wie im angrenzenden Bereich.
3. Der im Bebauungsplan in diesem Bereich ausgewiesene "Fußweg" wird unter Einbeziehung des Flurstückes Flur 5 Nr. 44/18 zum "Wohnweg" für die Erschließung des in Ziffer 2 neu festgesetzten Baugrundstückes erweitert.
4. Die der Satzung beigeheftete Planunterlage ist Bestandteil dieser Satzung.

#### §2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rittersdorf, 24.04.1997

Ortsgemeinde Rittersdorf

Edmund Müller  
Ortsbürgermeister